

**REGELN FÜR DIE AUSLOBUNG VON WETTBEWERBEN
(RAW 2004)**

ANLAGE 6

REGELABLAUF EINER PREISGERICHTSSITZUNG

- a) Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts durch die Ausloberin oder den Auslober
- b) Wahl der oder des Vorsitzenden aus dem Kreis der Preisrichter/innen
- c) Prüfung der Anwesenheitsberechtigung weiterer nicht zum Preisgericht gehörender Personen einschließlich eventueller Zulassung von Hilfskräften sowie Bestimmung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers
- d) Soweit vom Verfahren her erforderlich, Abgabe einer Versicherung, dass die Preisrichter/innen
 - keinen Meinungs austausch mit Wettbewerbsteilnehmern/innen über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt haben
 - während der Dauer des Preisgericht führen werden
 - bis zum Ablieferungstermin keine Kenntnis von Wettbewerbsarbeiten erhalten haben
 - die vertrauliche Behandlung der Beratung gewährleisten werden
 - die Anonymität gewahrt haben
 - es unterlassen werden sich über vermutete Verfasser/innen zu äußern
- e) Hinweis auf die persönliche Verantwortlichkeit der Preisrichter/innen gegenüber Auslober/in, Wettbewerbsteilnehmern/innen und Öffentlichkeit bei unbedingter Objektivität der Beurteilung
- f) Besprechung der Wettbewerbsaufgabe an Hand der Auslobung und der Protokolle über Rückfragenbeantwortung und Kolloquien
- g) Erläuterungen des Wettbewerbsverfahrens, vor allem auch Einführung in vorgegebene Bewertungsrahmen oder deren Erarbeitung
- h) Verwaltungstechnischer Bericht der Ausloberin oder des Auslobers
- i) Feststellung der für die weitere Beurteilung zuzulassenden Arbeiten unter Berücksichtigung der
 - Ablieferungstermine
 - nicht gewährten Anonymität
 - Verstöße gegen die Bedingungen und Forderungen der Auslobung
 - Mehr- oder Minderleistungen
 - Nichtprüfbarkeit von Arbeitenmit schriftlicher Begründung im Protokoll
- j) Fachlicher Bericht der Vorprüfung und ggf. der Sachverständigen
- k) Erläuterung der Arbeiten durch die Verfasser/innen bei kooperativen Verfahren
- l) Ausführliche, wertungsfreie Erläuterung aller Arbeiten in einem Informationsrundgang

- m) Besichtigung des Wettbewerbsgebietes oder des Baugrundstücks und schriftliche Feststellung evtl. gewonnener zusätzlicher Erkenntnisse
- n) Wertende Rundgänge mit Feststellung der jeweils durch Beschluss ausgeschiedenen Arbeiten
- o) Schriftliche Beurteilung der in der „engeren Wahl“ verbliebenen Arbeiten. In der Regel soll mindestens die 1,5fache Anzahl der vorgesehenen Preise und Ankäufe schriftlich beurteilt werden.
Das Preisgericht soll sich frühzeitig in den wertenden Rundgängen darüber verständigen, welche Arbeiten als beste Gesamtlösungen anzusehen sind (ggf. Auszeichnung mit Preisen), und welche Lösungen bemerkenswerte Anregungen enthalten (ggf. Auszeichnung mit Anerkennungen).
- p) Beschluss über die Zuerkennung von Anerkennungen für Arbeiten mit bemerkenswerten Anregungen
- q) Festlegung der Rangfolge der Arbeiten mit den besten Gesamtlösungen und Zuerkennung der Preise
- r) Empfehlung für die weitere Bearbeitung und zu sonstigen, von der Ausloberin oder dem Auslober zu berücksichtigenden Fragen
- s) Verlesung des schriftlichen Protokolls
- t) Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen und Feststellung der Verfasser/innen
- u) Entlastung der Vorprüfer/innen
- v) Unterschreiben des Protokolls
- w) Abschluss der Preisgerichtssitzung und Bekanntgabe von Ort und Zeit der öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten durch die Ausloberin oder den Auslober

Rahmenprotokoll des Preisgerichtsverfahrens

Auslober:

.....

Wettbewerb:

.....

**Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichts
am**

.....

in

.....

1.1 Das Preisgericht tritt um (*Uhrzeit*) zusammen. Für die Ausloberin oder den Auslober begrüßt

.....

die anwesenden Preisrichter/innen und stellt ihre Anwesenheit namentlich fest.

1.2 Es sind erschienen:

als Preisrichter/innen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

etc.

als stellvertretende Preisrichter/innen:

.....
.....
.....
.....

etc.

als Sachverständige:

.....
.....
.....

etc.

als Vorprüfer/innen:

.....
.....
.....

etc.

1.3 Die Ausloberin oder der Auslober bestätigt die Vollzähligkeit des Preisgerichts und leitet die Wahl der oder des Vorsitzenden.

1.4 Aus dem Kreis der Preisrichter/innen wird gemäß 6 (6) RAW 2004

.....

mit Mehrheitsbeschluss / einstimmig (*nicht Zutreffendes Streichen*) zur / zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt. Zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden wird gewählt (*falls erforderlich*):

.....

1.5 Die oder der Vorsitzende prüft die Anwesenheitsliste und bestimmt als Protokollführer/in

.....

1.6 Alle zu den Sitzungen des Preisgerichtes zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungs austausch über die Aufgabe geführt haben.

1.7 Die oder der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichtes alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Sie oder er versichert der Ausloberin oder dem Auslober, den Teilnehmern/innen und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004).

2.1 Das Preisgericht beginnt seine Beratungen mit der Besprechung der Wettbewerbsaufgabe.

2.2 Die oder der Vorsitzende erläutert das in der Preisrichtervorbesprechung erarbeitete Wertungsverfahren als Beurteilungshilfe. Das Preisgericht beschließt, die Kriterienliste in der vorgelegten Form anzuwenden (zu ändern, zu ergänzen).

2.3 Der allgemeine Bericht der Vorprüfung lautet:

.....
.....
...

Das detaillierte Ergebnis wird jeder Preisrichterin und jedem Preisrichter schriftlich zur Verfügung gestellt. Die Prüflisten werden an die Entwurfszeichnungen angeheftet.

Das Preisgericht stellt auf der Grundlage des Vorprüfungsberichtes die wettbewerbsfähigen Arbeiten fest mit dem folgenden Ergebnis:

.....
.....
...

2.4 Die wettbewerbsfähigen Arbeiten werden in einem Informationsrundgang ausführlich und wertfrei erläutert. Dabei gewinnt das Preisgericht folgende Eindrücke:

.....
.....
...

2.5 Die Information wird ergänzt durch eine gemeinsame Besichtigung des Baugeländes. Die Diskussion auf dem Baugelände hat folgende für die Beurteilung wesentliche Ergebnisse:

.....
...

3.1 Nach der Rückkehr vom Baugelände beginnt der erste Arbeitsgang mit einer kritischen Beurteilung der Arbeiten und Feststellung von grundsätzlichen und schwerwiegenden Mängeln. Es werden aufgrund einstimmiger Beschlussfassung ausgeschieden die Entwürfe:

Nr.:.....
wegen.....

3.2 Im zweiten Arbeitsgang werden die verbliebenen Arbeiten strenger untersucht. Mängel in einzelnen Prüfbereichen führen zum Ausscheiden der Entwürfe:

Nr.:.....
wegen.....

3.3 Im dritten Arbeitsgang werden die verbliebenen Entwürfe auf ihre besonderen Vorzüge untersucht und gemeinsam besprochen, um die herausragenden Arbeiten zu ermitteln. Dabei werden von der weiteren Bewertung ausgeschieden die Entwürfe:

Nr.:.....
wegen.....

3.4 Es verbleiben (*Anzahl*) Arbeiten in der engeren Wahl. Diese Entwürfe werden in einem vierten Arbeitsgang ausführlich beurteilt:

Nr.:.....

Die schriftlichen Beurteilungen werden vorgelesen, diskutiert und genehmigt.

3.5 Das Preisgericht beschließt mehrheitlich / einstimmig (*nicht Zutreffendes streichen*) die Rangfolge der Entwürfe der engeren Wahl:

Nr.:.....
wegen.....

3.6 Der Qualität der Arbeiten entsprechend wird die Verteilung der Preise und Anerkennungen festgelegt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

etc.

3.7 Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober mehrheitlich / einstimmig (*nicht Zutreffendes streichen*), die Arbeit mit dem ersten Preis zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu wählen.

3.8 In weiteren Empfehlungen nimmt das Preisgericht Stellung zu besonderen Fragen des Wettbewerbes (z. B. Änderungen oder Ergänzungen des Programms).

4.1 Nach der Öffnung der Umschläge durch die Vorprüfer/innen werden die Namen der Verfasser/innen festgestellt.

4.2 Das Preisgericht veranlasst die Ausloberin oder den Auslober, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser/innen zu prüfen.

4.3 Es wird vereinbart, die Ausstellung der Arbeiten

am..... (*Datum*)
um (*Uhrzeit*)
in (*Ortsangabe*) zu eröffnen.

Das Mitglied des Preisgerichts

.....

wird bei der Eröffnung anwesend sein und die Entscheidung erläutern.

4.4 Die oder der Vorsitzende entlastet die Vorprüfung und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung. Sie oder er dankt der Ausloberin oder dem Auslober und den Preisträgern/innen für die Zusammenarbeit.

4.5 Nach der Vorlesung und Unterzeichnung der Niederschrift wird die Sitzung um(Uhrzeit) geschlossen.

4.6 Unterschriften der Preisrichter/innen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

etc.